

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
23.10.2024	4	48	770	00.08.04

Politikplan 2025 - 2029

Ausgangslage

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms, verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 – 2029. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2025

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

- a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt besser aus. Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen ergibt auf dem Basisjahr 2025 eine tiefere Zuwachsrate.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Ansätze je Einwohnerin und Einwohner ungünstig entwickelt. Zudem sind mit der steigenden Wohnbevölkerung höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 0.85 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf gutem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Die nötigen Neubauten für den Schulraum der Primar- und Sekundarstufe sind betragsmässig im Investitionsprogramm noch nicht enthalten. Somit sind auch die Kapital- und Betriebsfolgekosten (Abschreibungen und Zinse sowie betriebliche Kosten) nicht in den Planwerten berücksichtigt. Einmalige ausserordentliche Erträge sind im Planzeitraum keine absehbar. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf eine stete Neuverschuldung hin. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2025 – 2029 aufgrund der guten finanziellen Ausgangswerte als vertretbar.

Die Selbstfinanzierung vermag während des Planzeitraums nicht zu befriedigen. Auch mit dem Wegfall des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aus dem Übergang zum aktuellen Rechnungslegungsmodell verbleibt ab dem Planjahr 2026 ein negativer Selbstfinanzierungssaldo. Der Finanzhaushalt erwirtschaftet nach den Planberechnungen zu wenig finanzielle Mittel, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern. Die gute Schuldensituation gilt es zu wahren und möglichst fortzuschreiben.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (höherer Fiskalertrag und Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würden.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist im Finanzplan 2025 – 2029 unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse keine Korrektur bezüglich Steueranlagen angebracht. Dies auch vor dem Hintergrund der anstehenden Neubauten für den Schulraum, welche in der vorliegenden Investitions- und Finanzplanung nicht enthalten sind. Eine Steuersenkung würde die ohnehin ungenügende Selbstfinanzierung zusätzlich verschärfen. Neue gemeindeeigene Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten beziehungsweise auf deren Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es bleibt eine stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, den Erhalt von gesunden öffentlichen Finanzen sicherzustellen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele dauerhaft und mit selbst erarbeiteten Mitteln erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zum Vorgehen: Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten abgegeben werden. Anschliessend gehen wir die Papiere seitenweise durch.

Niklaus Marthaler (SVP): Vorab unseren Dank an den wiederum sehr ausführlichen und umfangreich ausgeführten Politikplan unter der Verantwortung von Stefan Sutter und David Portner. Als erstes ein Fazit: Uns geht es gut. Dies schliesse ich aus dem Satz, den ich im Punkt 6, Einflüsse auf die Planung im Finanz- und Investitionsplan, gefunden habe: «Im Zeitpunkt der Finanzplanerstellung ist keine erhebliche rückläufige Wirtschaftsprognose absehbar». Die positive Tendenz bei den Steuererträgen unterstreicht diese Aussage. Diese Einnahmen sind ein wichtiger Faktor im Politikplan geworden. Dem gegenüberstehen aber unter anderem die folgenden Belastungen bevor: Mit den steigenden Schülerzahlen werden sich auch die Anzahl Klassen erhöhen, welche mehr Lehrpersonal und Unterrichtsräume mit sich bringen. Die Lehrergehälter werden steigen und der dringend benötigte Schulraum wird weitere, hohe Kosten hervorrufen. Die baulichen Kosten dafür sind aufgrund fehlender Kennzahlen noch nicht im Politikplan einbezogen worden. Diese Beträge sind erfahrungsgemäss ein rechter Brocken und werden die Finanzen der Gemeinde in den kommenden Planjahren stark belasten. Ebenso wird sich der Beitrag je Einwohner/-in der Lastenausgleichsysteme im Durchschnitt um Fr. 68.00 erhöhen. Mit der steigenden Wohnbevölkerung sind nicht nur mehr prognostizierte Steuern geplant, sie rufen auch höhere Gemeindeanteilskosten hervor.

Wie im Bericht auch zu entnehmen ist, wird das Ziel des Selbstfinanzierungsgrads von 80 bis 100 % nicht erreicht werden. Dieser wird bis 2029 nie über 50 % erwartet. Eine Neuverschuldung scheint unumgänglich, welche den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränkt.

Die Prognosen des Finanz- und Investitionsplans zeigen deutlich auf, dass wir gut beraten sind zu schauen, wo wir hintreten, nicht dass wir plötzlich in Treibsand geraten. Es gilt, die jeweiligen Ausgaben genau zu hinterfragen und zu prüfen. Schlussendlich wollen wir doch alle, dass es uns weiterhin gut geht.

Interessant wird auch sein, wie das Umsetzungsprogramm im nächsten Jahr aussehen wird. Die in diesem Jahr durchgeführte Bevölkerungsbefragung wird dann ins Programm einfließen und diesem eventuell eine neue Richtung geben.

Die SVP-Fraktion nimmt den Politikplan wohlwollend zur Kenntnis.

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe vorhin mit Freude gehört, dass Mirjam Veglio im Namen des Gemeinderats Daniel Bichsel gratuliert hat zur stillen, aber wohlverdienten Wiederwahl und ich würde es jetzt noch aussprechen im Namen des Grossen Gemeinderats: Herzliche Gratulation und alles Gute für die nächsten Amtsjahre.

Niklaus Marthaler ist vorhin im Rahmen des Politikplans bereits auf Zahlen eingegangen, vor allem von der Finanzplanung. Ich möchte noch ein paar Worte sagen zum Politikplan und zum Tätigkeitsprogramm, was ja auch zu diesem Traktandum gehört. Als wir das angeschaut haben, haben wir gelesen, dass es keine neuen Lösungsansätze, keine gestrichenen Lösungsansätze und keine umformulierten Lösungsansätze gibt. Das könnte ein bisschen erstaunen, wenn der Gemeinderat da nichts Neues einbringt. Der ganze Gemeinderat will ja eigentlich zur Wiederwahl antreten und folglich könnte man auch erwarten, dass er mit ein paar Ambitionen ins nächste Jahr einsteigt resp. dann, nach der Wiederwahl.

Aber es ist sicher auch verständlich, dass man jetzt nicht noch neue Sachen reingenommen hat, weil man ja wieder, wie bereits erwähnt, eine Bevölkerungsbefragung gemacht hat. Daraus ergibt sich ja dann wieder ein neues Leitbild.

Zusätzlich verständlich ist der Verzicht auf neue Lösungsansätze, weil es ja bei der Umsetzung bisheriger Leitsätze und Lösungsansätze noch viel zu tun gibt. Was der Gemeinderat im Sinn hat, das lesen wir im Tätigkeitsprogramm und wir anerkennen, dass es verschiedene Vorhaben gibt, an welchen man schon lange ist – dass man sich vorgenommen hat, damit vorwärts zu gehen. Ein paar Beispiele:

- Auf Seite 13: «Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs mit laufenden Projekten umsetzen».
- Ebenfalls auf Seite 13: «Durchführung der fünften Klimatage Zollikofen» und «Massnahmen Programm Gold» als Energiestadt.
- Seite 14: «Förderprogramm» zur Senkung des CO₂-Ausstosses oder auch «Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von MZ- und Website-Beiträgen» im Hinblick auf den richtigen Umgang mit Wasser und Abfall. Dieser Punkt hat bei uns in der Fraktion eine längere Diskussion ausgelöst, weil wir uns gefragt haben: Müsste man nicht über das MZ und die Website hinaus weitere Kanäle, Mittel und Methoden suchen und nutzen, um gezielt auch jene Bevölkerungsteile zu erreichen, die sich nicht jetzt schon und bisher mit den Thematiken auseinandergesetzt haben. Neu möchte ich bei dieser Gelegenheit eine Anregung weitergeben, die mir aus der Bevölkerung zugetragen worden ist. Es ist gelobt worden, dass im MZ in letzter Zeit viel gelesen werden konnte über Biodiversitätsförderung sowie naturnahe Gärten von Privatpersonen, von Bewohnerinnen und Bewohnern. Mir ist gesagt worden: Es wäre auch gut, wenn der Werkhof vermehrt auch und wie bisher schon, aber doch auch vermehrt darauf achten würde, mit dem Umgang der Natur an Strassenrändern und auf öffentlichen Plätzen und dass er sich auch konsequent am Kampf gegen die invasiven Neophyten beteiligt.

Zum Finanz- und Investitionsplan, etwas Generelles: Uns ist aufgefallen, dass ausdrücklich erwähnt ist, dass der Aufwand für die nötigen Neubauten für den Schulraum der Primar- und Sekundarstufe im Investitionsplan nicht enthalten ist und dass es im Investitionsplan auch ohne die zusätzlichen Aufwände schon zu einer steten Neuverschuldung kommt. Wenn der benötigte Schulraum dann gebaut ist und betrieben wird, werden sich die Finanzen also zusätzlich noch verschlechtern. Und deshalb ist für uns weiterhin, wie schon an der letzten GGR-Sitzung gesagt nicht ersichtlich, wo der Spielraum bestehen soll für eine Steuersenkung in der Gemeinde Zollikofen.

Ein weiterer Punkt, welcher uns aufgefallen ist: Es wird im Bericht zum Politikplan (Seite 2, vor: Schlussbemerkungen des Gemeinderats) und auch in den Schlussfolgerungen im Kommentar zu den Finanzplanzahlen (Seite 5, Mitte) darauf hingewiesen, dass die Gemeinde «von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen» abhängig bleibt. Zudem möchte ich einfach darauf hinweisen: Die kantonale Steuerpolitik sieht Steuersenkungen vor im Rahmen der Budgetdebatte, welche im Grossen Rat demnächst stattfinden wird. Man wird sich ereifern über die Senkung der Steueranlage. Das ist ein Punkt, welcher die Gemeindefinanzen nicht direkt tangieren wird, aber in der weiteren Strategie ist vom Regierungsrat vorgesehen, dass er auch eine Steuergesetzrevision

machen will, was dann auch zu Mindererträgen bei den Steuern, welche die Gemeinde einkassieren wird, führen wird. Damit will ich einfach sagen: Auch aus der Sicht sehen wir keine Möglichkeit für eine Steuersenkung. All diejenigen, welche auf eine Steuersenkung hoffen oder darauf zählen, die kann ich insofern trösten, dass der Kanton eine Vorhat für seine Kantonssteuer, kurzfristig, und das wird die Gemeinden nicht tangieren. Längerfristig hat der Kanton eine weitere Steuersenkung vor, welche dann auch bei der Gemeinde die Steuereinnahmen tangieren wird. Vor dem Hintergrund nehmen wir den Politikplan, Finanz- und Investitionsplan, so wie er vorgeschlagen ist, zur Kenntnis und wir wollen nicht Abstriche machen beim Steuerertrag.

Markus Wüest (SP): Wir nehmen den Politikplan 2025 – 2029 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den Politikplan jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur überprüft und verabschiedet. In diesem Sinne sind wir natürlich auch gespannt, welche Schwerpunkte die erneuerte Fassung für die nächste Legislatur dann setzen wird. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für den Politikplan.

Marcel Remund (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt bestens für die Erstellung des Politik- und Finanzplans. Der Politikplan sollte aus unserer Sicht realistische und erreichbare Ziele enthalten. Auf eine pragmatische Umsetzung ist zu achten. Darum sollte der Politikplan nicht mit zusätzlichen Forderungen überladen werden, welche zu Mehraufwand und vermehrter Regulierung führen würden. Wir haben noch eine Detailfrage zum Politikplan, die kann gerade jetzt beantwortet werden: Im Dokument werden ein paar Gemeinden aufgezählt, welche mit den gleichen Führungsinstrumenten und Kenngrössen arbeiten wie Zollikofen. Bei den erwähnten Gemeinden handelt es sich um Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern. Gibt es auch Gemeinden aus dem Kanton Bern bzw. in der näheren Umgebung von Zollikofen, welche die gleichen Führungsinstrumente und Kenngrössen benutzen? Ich gehe noch kurz auf den Finanzplan ein. Ähnlich wie in den vorherigen Jahren weist der Finanzplan negative Ergebnisse in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sowie auch im Finanzierungssaldo aus. Der Bilanzüberschuss würde sich demnach bis Ende 2029 auf rund Fr. 18.3 Mio. reduzieren. Zum Glück sieht meistens die Realität besser aus als im Plan. Wenn man z. B. zurückgeht auf den Finanzplan, welchen wir im Oktober 2018 für die Planperiode 2019 bis 2023 vorliegen hatten, wurde dort ein Bilanzüberschuss per Ende 2023 von Fr. 7.1 Mio. ausgewiesen. Der effektive Bilanzüberschuss per Ende 2023 beträgt nun Fr. 23.9 Mio. Es ist aufgrund dieser Entwicklung nicht auszuschliessen, dass auch die künftigen Rechnungen daher besser ausfallen als geplant. Wir nehmen den Politikplan und den Finanzplan zur Kenntnis.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zur Frage von Marcel Remund wegen den mitmachenden Gemeinden. Es ist also keine dabei aus dem Kanton Bern. Diejenigen, die aufgeführt sind, sind alle, die mitmachen. Im Vergleich: Natürlich ist es interessant, dass Wangen oder Brüttsellen das auch haben, im Bewusstsein, dass andere Aufgabenteile bestehen. Für uns ist vor allem das Beibehalten derselben Instrumente im Langzeitvergleich wichtig. Dass Zollikofen eigene Vergleiche hat in der Langzeitbilanz. Das ist uns fast wichtiger, als ein neues Setting mit umliegenden Gemeinden zu machen. Dafür haben wir uns im Moment entschieden.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans. Dazu gibt es keine Bemerkungen. Wir kommen zur Detailberatung des Finanz- und Investitionsplans.

Bruno Vanoni (GFL): Seiten 9 bis 12. Wir haben Bemerkungen zur Seite 11, ganz oben, Konto. 0290.1: Da ist die Rede von der Sanierung des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung für Fr. 180'000.00. Wir gehen davon aus, dass das noch ein GGR-Geschäft wird, dass noch darüber beschlossen werden muss. Wir haben bei der Verwaltung nachgefragt, ob da auch eine Entsiegelung/Teilentsiegelung geplant wird, im Zeitalter der entstehenden Schwammstadt oder man könnte auch sagen, im Zeitalter der Klimaerhitzung. Erfreulicherweise haben wir erfahren, dass der Parkplatz mindestens teilweise entsiegelt werden soll. Aber die exakte Gestaltung und Belagsauswahl (Sickerbetonsteine oder Rasengittersteine) sei noch offen. Besten Dank für die Antwort, die wir auch sonst auf eine Reihe von Fragen erhalten haben. Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht gerade im Hinblick auf die Klimaerhitzung und Schwammstadt wichtig ist, dass weniger Flächen asphaltiert werden, dass bestehende grosse Bäume geschont werden und auch bei der Ma-

terialwahl auf eine möglichst geringe Klimabelastung geachtet wird. Das wäre unser Wunsch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung.

Zu drei Konten auf Seite 11, die haben denselben Zusammenhang: 2170.22, 2170.30, 6191.1
Da geht es um drei Photovoltaikanlagen, welche auf den Dächern der Mehrzweckhalle Geisshubel / Turnhalle Sek / Werkhof geplant sind. Die sind schon in früheren Finanzplänen enthalten. Wir haben festgestellt, im Vergleich zum Investitionsplan des Vorjahrs ist die Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle um ein Jahr hinausgeschoben worden, ins Jahr 2026. Wir bedauern das, können aber auch die erhaltene Begründung verstehen, dass die Kapazitäten im Liegenschaftsunterhalt wegen des Baus des Schulraumprovisoriums anderweitig gebunden gewesen sind. Wir erwarten nun aber, dass es im Hinblick auf eine Realisierung im Jahr 2026 keine weitere Verzögerung mehr gibt.

Seite 12, Konto 6150.1: Da ist neu aufgenommen worden ein Radweg an der Länggasse für Fr. 85'000.00 im 2025. Auch da haben wir uns erkundigt und erfahren, dass der bestehende Kiesweg von der Zufahrt von der Rütli her bis zur Autobahnunterführung für die Velofahrenden aufgewertet werden soll. Grundsätzlich ist das sicher gut, die Veloverbindung nach Ittigen attraktiver und sicherer zu machen (ganz im Sinne der vor bald vier Jahren überwiesenen Motion). Aber wenn wir schon an anderen Orten bezüglich Bodenversiegelung aufpassen (wie erwähnt, Entsiegelung des Parkplatzes Gemeindeverwaltung), sollten wir hier darauf achten, möglichst wenig Boden neu zu versiegeln. Vielleicht gibt es andere Möglichkeiten für geeignete Velowegbeläge als einfach Asphalt oder gar Beton.

Seite 12, Konto 6150.1: Vier anstehende Fahrzeugbeschaffungen sind aufgelistet. Aus unserer Sicht ist es jetzt wirklich geboten, wenn immer möglich keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr zu beschaffen, sondern auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Das gilt insbesondere auch für die Beschaffung des Ersatzes für den Peugeot, Jahrgang 2004, der im Budget der Abwasserentsorgung eingestellt ist (Konto Nr. 7201.3111.01, Kommentar und Erläuterungen Seite 28). Ich sage es gleich jetzt, damit ich es beim Budget nicht mehr sagen muss. Gerade in der Abwasserentsorgung halten wir als Gemeinde und in der ARA Worblental ökologische Ziele hoch. Deshalb ist die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für das Personal eigentlich zwingend und nicht einzusehen, weshalb es dafür kein passendes Modell, das die bisherigen Anforderungen erfüllt, geben soll. Gerade diese Woche ist der neue Katalog von Eco-Auto-Schweiz erschienen mit mehr als 240 Elektroautomodellen, die auf dem Schweizer Markt sind. Wir wären froh, wenn diesem Gesichtspunkt Beachtung geschenkt würde.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Bruno Vanoni hat es im Votum gesagt, auf Seite 11 z. B. hat es Positionen drin, Schulhäuser, welche mit pro-memoria aufgeführt sind. Das heisst, wir wissen noch nicht, wie hoch der Betrag ausfällt und dementsprechend fehlen im Finanzplan die Abschreibungen. Wenn die Abschreibungen fehlen, dann schneiden die Finanzplanzahlen besser ab als sie dargelegt werden. Das heisst, ihr seht überall, 2026/27/28/29 z. B. Schulanlage Oberdorf, ist ein pro-memoria drin. Dementsprechend, sobald die Abschreibungen berücksichtigt sind, wird der Finanzüberschuss genauer als budgetiert. Das Defizit wird dementsprechend grösser ausfallen. Das ist eine Randbemerkung zu den Voten, die gefallen sind.

Beschluss

Der Politikplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.